

## **Mensaordnung des Gymnasium am Neandertal und der Städtischen Realschule Erkrath**

### **Allgemeiner Teil**

1. Mensaregeln bieten eine Hilfestellung. Es ist notwendig, dass man den Sinn der Regeln einsieht und sie akzeptiert.
2. Die Achtung vor dem Mensaeigentum und die pflegliche Behandlung der Einrichtung sind selbstverständlich. Bei Sachbeschädigung haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter für den entstandenen Schaden.
3. Die Mensa ist eine Ruhezone der Schulen.
4. Für uns sind gegenseitige Rücksichtnahme, Lärmvermeidung sowie Höflichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander auch in der Mittagspause selbstverständlich.

Damit die Mensa zu einem Aufenthaltsort mit einer angenehmen Atmosphäre wird, halten wir folgende Regeln ein:

### **I Verhalten während des Mensabetriebs**

1. Die Anweisungen des Aufsicht führenden Personals sind zu befolgen.
2. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Neandertal als Ganztagschule nutzen die Mensa zur Essensverpflegung in der 6. und 7. Unterrichtsstunde. Die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule Erkrath nutzen die Mensa zur Essensverpflegung in der 7. Unterrichtsstunde.
3. Die Öffnungszeiten der Mensa liegen zwischen 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Die Essenszeiten sind einzuhalten.
4. Die Essenbestellung muss bis spätestens Donnerstag der Vorwoche um 12.00 Uhr erfolgen. Um- oder Abbestellungen können noch Montag für Mittwoch und Dienstag für Donnerstag bis 13.00 Uhr erfolgen. In vorhersehbaren Sonderfällen (Krankheit etc.) kann noch 1 Tag vorher bis 9.00 Uhr eine Abbestellung telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aus unvorhersehbaren Gründen kann die Abbestellung auch noch am selben Tag bis 9.00 Uhr realisiert werden. Die Eingabe der Essenswünsche können am Computer von zu Hause oder den Rechnern in der Schule aus vorgenommen werden.
5. Während der Essenzeiten halten sich nur diejenigen, die Essen einnehmen, in der Mensa auf.
6. Während des Mensabetriebs ist der erste Weg zum Essensplatz. Dort werden Kleidungsstücke und Schultasche abgelegt, wobei darauf geachtet wird, dass die Durchgänge/Fluchtwege frei bleiben.
7. In der Mensa werden alle Aktivitäten unterlassen, die von der Konzentration auf das gemeinsame Essen ablenken (z.B. Musik hören, Kaugummikauen). Diese Tätigkeiten sind nicht erlaubt.
8. Zur Essensausgabe wird sich diszipliniert in die Reihe der Wartenden angestellt.
9. In den Räumen der Mensa müssen sich die Schülerinnen und Schüler ruhig verhalten.
10. Das Mittagessen wird ausschließlich im Mensabereich eingenommen:
  - ◆ In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von zu Hause mitgebracht wurden, erlaubt.
  - ◆ Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen ist in der Mensa nicht erlaubt (z.B. McDonald's, Pommes frites, Pizza-Service).
11. Nach dem Essen werden die Tablett mit Geschirr und Besteck in den dafür vorgesehenen Wagen bzw. die Vorrichtungen abgestellt.
12. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.
13. Der Essensplatz wird sauber hinterlassen und der Stuhl wird wieder an den Tisch gerückt.
14. Die Benutzung der Toilettenräume während des Mittagessens im Mensabereich ist allen Schülerinnen und Schülern erlaubt. Außerhalb der Essenzeiten ist die Toilettenanlage nur von den Schülerinnen und Schülern der Städtischen Realschule zu benutzen.
15. Die Benutzung der Terrasse ist den Schülerinnen und Schülern nur bei „trockenem“ Wetter erlaubt.
16. Aushänge dürfen im Mensabereich nur nach Genehmigung durch die Schulleitung des Gymnasium am Neandertal oder der Städtischen Realschule Erkrath an den ausgewiesenen Stellen im Mensabereich erfolgen.
17. Das Geld für Mensa- und Kiosknutzung wird einen Monat im Voraus bezahlt. Alle Schülerinnen und Schüler werden nach Wunsch registriert und erhalten einen Chip.
18. Da die Abrechnung über das Chipsystem bargeldlos erfolgt, ist es erforderlich, dass für eine spontane Teilnahme am Mittagessen oder dem Kioskkauf jede Schülerin und jeder Schüler einen Minimalbetrag von 20,- Euro, auf das Konto des Caterer überweist. Die erste Überweisung jeden Monat ist kostenfrei, jede weitere Überweisung wird kostenpflichtig. Für den Chip wird ein Pfand erhoben.
19. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Ausgaben ihrer Kinder am Computer einzusehen.
20. Bei Chipverlust wird der Caterer über das jeweilige Schulsekretariat hierüber informiert. Das Guthaben wird auf den „neuen“ Chip übertragen. Der „neue“ Chip muss kostenpflichtig erworben werden.
21. Die Informationen zur Essensbestellung und Nutzung des Chipsystems an die Eltern übernimmt der Caterer spätestens 4 Wochen vor den Sommerferien in Absprache mit den Schulleitungen.

### **II Mensaordnung vor und nach der Mittagspause - Verhalten während der „bewegten Mittagspause“**

1.
  - 1.a. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich von Montag bis Donnerstag ab 8.30 bis 12.00 Uhr und ab 14.30 bis 16.00 Uhr und Freitags ab 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr nur unter Aufsicht in der Mensa aufhalten, sofern in dieser Zeit die Mensaräume nicht im Rahmen des „normalen“ Unterrichts genutzt werden. Bei Regenwetter (Lautsprecherdurchsage) dürfen die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit nur die Klassen und sonstigen Räume im Hauptgebäude nutzen.

- 1.b. Der Kioskverkauf im Mensabereich ist für Schüler der S I der beiden Schulen nur vor und nach dem Unterricht sowie in den großen Pausen, erlaubt. Für die Schülerinnen und Schüler der S II des Gymnasium am Neandertal ist die Nutzung des Kiosks während der Öffnungszeiten möglich.
- 1.c. Der Caterer berücksichtigt bei den Kioskangeboten die Beschlüsse der Schulkonferenzen der Schulen.

- 2.
- 2.a. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der verpflichtenden Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Dies gilt auch grundsätzlich im Rahmen der gemeinsamen Essenszeit und der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Nur nach Beschluss der Schulkonferenz kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern auf Antrag gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in den Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.
- 2.b. Der „rote Platz“ (Rekortanplatz) steht vorrangig den gebundenen Ganztagsklassen in der „bewegten Mittagspause“ und den Schülerinnen und Schülern der Nachmittagsbetreuung (Klassen 5 – 7) zur Verfügung. Das Aufsicht führende Personal der beiden Schulen achtet auf die Durchsetzung dieser Regelung.

Nur auf den Schulhöfen und im Gebäude sind unter Aufsicht Spiele aus dem Ganzttag erlaubt (Lederbälle auf dem „roten Platz“ und quer zum Schulgebäude vor dem „roten Platz“. Softbälle kommen unter der Überdachung zum Einsatz.

**Verboten sind in der Mensa und auf der Terrasse:**

- ◆ Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen,
- ◆ das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und Drogen aller Art,
- ◆ die Nutzung von elektronischen Geräten [Ausnahmen nur in Absprache mit dem pädagogischen Personal],
- ◆ das Rauchen in der Mensa, auf der Terrasse und dem angrenzenden Schulgelände.

**Geltung und Inkrafttreten der Mensa- und Mittagspausenordnung, Verfahren bei Verstößen**

- a. Die gemeinsame Mensaordnung wurde von der Schulkonferenz des Gymnasiums am Neandertal am ..... und von der Schulkonferenz der Städtischen Realschule am ..... beschlossen und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben.
- b. Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen die Klassen- bzw. Beratungslehrer und das pädagogische Personal die Mensaordnung.
- c. Wer gegen die Bestimmungen der Mensaordnung verstößt, muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen, die sich jeweils nach der Schwere des Verstoßes und den besonderen Umständen des Einzelfalles richten. Lehrer können unzulässig mitgebrachte oder den Mensabetrieb störende Gegenstände in Verwahrung nehmen. Die Rückgabe erfolgt erst, nachdem die Erziehungsberechtigten von dem Verstoß gegen die Mensaordnung und sonstigen Regeln des Ganztages Kenntnis genommen haben.

.....  
Schulleiter  
Städt. Realschule

.....  
Schulpflegschaft  
Städt. Realschule

.....  
Schülervertretung  
Städt. Realschule

.....  
Schulleiter  
Gymnasium am Neandertal

.....  
Schulpflegschaft  
Gymnasium am Neandertal

.....  
Schülervertretung  
Gymnasium am Neandertal